

Anmeldung für die offene Ganztagschule

Liebe Eltern,
Liebe Schülerinnen und Schüler,

die offene Ganztagschule bietet im Anschluss an den Vormittagsunterricht in den Räumen von Shalom Europa und der David-Schuster-Realschule verlässliche Betreuungs- und Bildungsangebote für diejenigen Schülerinnen und Schüler an, die von ihren Eltern hierfür angemeldet werden. Diese Angebote sind für die Eltern grundsätzlich kostenfrei. Lediglich eine verbindliche Teilnahme am Mittagessen und Übernahme dieser Kosten wird vorausgesetzt. Die offene Ganztagesbetreuung ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler von der 5. bis zur 10. Jahrgangsstufe. Während der Ferien findet keine Betreuung im Rahmen der offenen Ganztagschule statt.

Die Angebote umfassen grundsätzlich eine **Mittagsverpflegung** (Einzelpreis Essen: 5,60 €. Abgerechnet werden die pro Kind bestellten Essen, Bestelltag ist üblicherweise Donnerstag der Vorwoche. Geben Sie frühzeitig Bescheid, wenn Ihr Kind an einem AnmeldeTag die OGS nicht besuchen kann!), eine **Hausaufgabenbetreuung** sowie **verschiedenartige Freizeitangebote**.

Zwischen 14:00 Uhr und 15:00 Uhr findet eine Hausaufgaben- und Lernzeit statt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der OGS sorgen für eine entsprechende Arbeitsatmosphäre und geben Hilfestellung. Die Hausaufgabenzeit kann nicht als Nachhilfe verstanden werden. Nach Bedarf können die Schülerinnen und Schüler ihre Hausaufgaben auch nach 15:00 Uhr in der zusätzlich angebotenen Lerngruppe fertig stellen. Nicht erledigte Hausaufgaben müssen notfalls zu Hause vervollständigt werden. Von 15:00 Uhr bis 16:00 Uhr ist Zeit für Projekte, Sport, Spiele, individuelle Gespräche, Gruppenarbeit und vieles mehr!

Die offene Ganztagschule stellt ein freiwilliges schulisches Angebot dar. **Wenn Sie sich aber entscheiden, Ihr Kind in der offenen Ganztagschule anzumelden, besteht im Umfang der Anmeldung Anwesenheits- und Teilnahmepflicht.** Die Anmeldung muss **verbindlich** für das nächste Schuljahr im Voraus erfolgen, damit eine verlässliche Betreuung ab Schuljahresbeginn gewährleistet werden kann!

Die Schülerinnen und Schüler müssen mindestens für zwei Nachmittage angemeldet werden. Die Zahl der Betreuungswochentage, die die Schülerinnen und Schüler voraussichtlich in Anspruch nehmen werden, ist bei der Anmeldung anzugeben. An welchen Tagen dann im Einzelnen gebucht wird, können Sie zu Beginn des Schuljahres entscheiden!

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über die beigefügten **Anmeldeformulare** zum Selbstausdrucken, sie sind auch auf der Homepage zu finden. Bitte senden Sie die ausgefüllten und unterschriebenen Formulare postalisch oder über Ihr Kind an die Schule zurück bis **14. Mai 2025**.

Beginn der OGS:

Der erste Betreuungstag der offenen Ganztagschule wird voraussichtlich **Mittwoch, der 17. September 2025** sein. An diesem Tag wird für die Schülerinnen und Schüler eine Einführung in die OGS-Einrichtung und in die Hausaufgabengruppen stattfinden.

Alle angemeldeten Schüler sollen deshalb, unabhängig von den angemeldeten Betreuungstagen, zu diesem Einführungstag kommen. Unser Treffpunkt ist um **13:00 Uhr** nach dem Unterricht in der Aula der Schule. Dort werden die Schüler begrüßt, gehen danach zum Essen in die OGS-Räume und nehmen an der Einführung teil. Der OGS-Tag endet wie alle OGS-Betreuungstage **um 16:00 Uhr**.

Mit freundlichen Grüßen

gez.B. Eckert
Schulleitung

Anmeldung für die Offene Ganztagschule im Schuljahr 2025/2026

(Bitte die Anmeldeunterlagen aufmerksam durchlesen und ausfüllen!)

Schüler

Name:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Klasse:	24/25: 25/26:
Teilnahme ab:			

Erziehungsberechtigte

Name:		Vorname:	
Email:		Telefon:	
Straße:		PLZ, Ort:	
Name:		Vorname:	
Email:		Telefon:	
Straße:		PLZ, Ort:	

Die Schülerin/der Schüler wird hiermit für die Offene Ganztagschule an der **David-Schuster-Realschule, Sandbergerstraße 1, 97074 Würzburg** für das **Schuljahr 2025/26 verbindlich** angemeldet. Die Anmeldung in der Offenen Ganztagschule gilt für einen Zeitraum von:

2 Tage/Woche

3 Tage/Woche

4 Tage/Woche (Mo bis Do)

____/____

____/____/____

Erklärung der Erziehungsberechtigten

Uns ist bekannt, dass die Anmeldung für das genannte Schuljahr verbindlich ist. Die angemeldete Schülerin/der angemeldete Schüler ist im Umfang der angegebenen Tage/Woche zum Besuch der offenen Ganztagschule als schulische Veranstaltung verpflichtet. Befreiungen von der Teilnahmepflicht können auf schriftlichen Antrag nur in Ausnahmefällen durch die Schulleitung vorgenommen werden. Eine Beendigung während des Schuljahres kann nur aus zwingenden persönlichen Gründen gestattet werden. Uns ist bekannt, dass die Abmeldung unter dem Vorbehalt steht, dass die Offene Ganztagschule an der oben bezeichneten Schule staatlich genehmigt bzw. gefördert wird und die notwendige Mindestteilnehmerzahl erreicht wird bzw. die beantragte und genehmigte Gruppenszahl tatsächlich zustande kommt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine ganztägige Förderung und Betreuung im Rahmen der Offenen Ganztagschule.

Uns ist bekannt, dass für die Angebote der Offenen Ganztagschule die Bestimmungen der Bekanntmachung des bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur offenen Ganztagschule in der jeweils gültigen Fassung gelten. Mit deren Geltung erklären wir uns einverstanden und beantragen hiermit die Aufnahme unseres Kindes in die offene Ganztagschule an der **David-Schuster-Realschule**.

Das Lastschriftverfahren vom Kooperationspartner (Kolping Mainfranken GmbH) wird bei Zustandekommen des Betreuungsvertrages über das Formular „Anmeldung zur Schulverpflegung“ geregelt.

Die **Anmeldung** erfolgt verbindlich durch die nachfolgende Unterschrift:

Ort, Datum

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Anmeldung zur Schulverpflegung 2025/2026

Daten des Kindes

Name, Vorname			
Klasse			
Teilnahme ab		Teilnahme zum nächstmöglichen Termin*	

*Die Anmeldung im laufenden Schuljahr ist mit einem Vorlauf von einer Woche möglich.

Daten der/des Erziehungsberechtigten

Name, Vorname	
Straße, PLZ und Ort	
Tel. für Rückfragen	

Details zu Ernährungsbedürfnissen

Verpflegung	<input type="checkbox"/> Vollkost	<input type="checkbox"/> vegetarisch	<input type="checkbox"/> muslimisch
Allergien und Unverträglichkeiten			

Förderungsmöglichkeiten (wenn zutreffend, bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Ich beziehe Leistungen vom Jobcenter (ALG II), Leistungen nach dem SGB XII, AsylbLG oder Wohngeld bzw. Kinderzuschlag
Hinweise: <ul style="list-style-type: none">• Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an Ihr zuständiges Jobcenter, den Fachbereich Soziales oder Ihre Wohngeldstelle zur <u>Beantragung eines Zuschusses</u>.• Die <u>Bestätigung</u> für die Teilnahme am Mittagessen erhalten Sie in Ihrem Schulsekretariat.• Der <u>Bescheid muss bei der Kolping-Akademie eingereicht</u> werden, erst dann kann er bei den Abbuchungen berücksichtigt werden!• Ihre Kontoverbindung muss in jedem Fall angegeben werden• Auch Bildungsgutscheine des Teilhalbepakets können berücksichtigt werden	

Einzugsermächtigung:
für Kolping Mainfranken GmbH, Kolping-Akademie, Kolpingplatz 1, 97070 Würzburg

Lastschriftinzug erfolgt nach Einzelabrechnung: 1 Essen: 5,60 €/Tag

Name des Kontoinhabers	
BIC	
IBAN	
Datum, Unterschrift	_____

Hinweise:

- Die Schule erhebt diese Daten ausschließlich für die Durchführung und Abrechnung der Schulverpflegung. An den Servicedienstleister und Leistungsanbieter werden ebenfalls die dafür notwendigen Daten weitergegeben, insbesondere bei Lebensmittelunverträglichkeiten und Allergien.
- Gläubiger-ID im SEPA-Lastschriftverfahren: DE05KM000000247423
- Der Beitragseinzug erfolgt immer zu Beginn des Monats rückwirkend (Beispiel: Monatsbeitrag für November wird Anfang Dezember eingezogen). Ausnahme: Der Monatsbeitrag für September wird zusammen mit dem Oktoberbeitrag rückwirkend Anfang November eingezogen. Bitte achten Sie hierfür auf eine ausreichende Kontodeckung

Erklärung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht

Name, Vorname des Kindes: _____
Klasse: _____
Anschrift: _____
Name der Erziehungsberechtigten: _____
Telefonnummer: _____

Ich/Wir entbinde/n die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Kolping-Mainfranken GmbH – Kolping-Akademie, die an der David-Schuster-Realschule eingesetzt sind, sowie

- die Lehrkräfte der Klasse meines/unseres Kindes,
- die Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen im Rahmen des Programms „Schule öffnet sich“ und
- die Schulleitung

der David-Schuster-Realschule im Hinblick auf die pädagogisch gewonnenen Erkenntnisse über mein/unser Kind jeweils gegenseitig von der diesem bzw. mir/uns gegenüber bestehenden gesetzlichen Schweige-/Verschwiegenheitspflichten, soweit dies dem Wohl und der Förderung des Kindes dienlich erscheint und im Rahmen eines vertrauensvollen Zusammenwirkens zwischen Schule und Kooperationspartner zur Aufgabenerfüllung im schulischen Ganztagsangebot als schulische Veranstaltung erforderlich ist.

Diese Erklärung umfasst nicht einen etwaigen Austausch mit Beratungslehrkräften sowie Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Hierfür wäre eine gesonderte, anlassbezogene Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht erforderlich. Dies gilt auch für anlassbezogen arbeitende Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS).

Diese Erklärung gilt für das Schuljahr 2025/2026.

Die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht berechtigt die oben bestimmte/n Person/en nicht, die erhaltenen Informationen gegenüber dritten Personen zu verwenden. Alle Informationen werden vertraulich behandelt.

Meine Einwilligung über die Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht habe ich freiwillig abgegeben. Mir ist bekannt, dass ich diese Erklärung zur Entbindung von der Schweige-/Verschwiegenheitspflicht jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen kann.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Offene Ganztagschule „Shalom Europa“

Datenblatt

Angemeldet wird:

Familienname:		Vorname:	
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Straße:		PLZ, Ort:	
Staatsangehörigkeit:		Konfession:	
Geschlecht:		Schule:	
Klasse:			

Eltern/Erziehungsberechtigte:

Name:		Vorname:	
Email:		Straße:	
Telefon:		PLZ, Ort:	
Mobil:		Dienstlich:	

Bitte unbedingt angeben:

Sonstige Bezugspersonen:

Name:	
Telefon	
Mobil:	
Allergien:	
Lebensmittelunverträglichkeiten:	

Telefon: 0931 26023-500
Telefax: 0931 26023-520
E-mail: sekretariat@dsr-wue.de

Würzburg, April 2025

Sonstige Krankheiten / Besonderheiten (z. B. Diabetes, Brille, Schwerhörigkeit, Epilepsie etc.):

Muss ihr Kind regelmäßig Medikamente nehmen?

Name, Anschrift und Telefonnummer des Hausarztes:

Was möchten Sie uns noch gerne mitteilen? (evtl. Extrablatt)





Haftpflichtversicherung vorhanden ja nein

Versicherungsunternehmen: _____

Versicherungsnummer: _____

Ich bin damit einverstanden, dass mein Sohn/ meine Tochter beim Sport und beim Schwimmen teilnehmen darf. ja nein

- Mein Kind besucht die OGS **bis 16 Uhr.**
- Mein Kind darf vor 16 Uhr die OGS verlassen um die **Zug-/Busverbindung** von der Schule zu erreichen:

Es darf Mo Di Mi Do um 15:00 Uhr gehen.

Ich bin damit einverstanden, dass sich mein Sohn/ meine Tochter während des Aufenthalts in der Offenen Ganztagschule auch außerhalb des tatsächlichen Sichtbereichs des Betreuungspersonals aufhalten darf.

Wenn es sich im Rahmen eines vielseitigen Freizeitangebotes anbietet, dass die Offene Ganztagschule nicht am Jüdischen Gemeindezentrum/der David-Schuster-Realschule endet (z. B. auf Grund der räumlichen Nähe einer Aktivität zum Wohnort oder zu Folgeunternehmungen), darf mein Kind selbstverantwortlich, auch von einem anderen Ort aus, und ggf. dementsprechend eher (frühestens jedoch ab 15:45) seinen/ihren Tag fortführen.

Die Aufsichtspflicht endet dann mit dem offiziellen Beschließen/der Verabschiedung durch einen Betreuer, unabhängig von der Örtlichkeit und der Zeit.

Davon unberührt besteht, so lange im Vorfeld nichts anderes artikuliert wurde, immer die Möglichkeit mit einer Betreuungsperson zurück zum Jüdischen Gemeindezentrum/der David-Schuster-Realschule zu kommen.

Ort, Datum

.....
Unterschrift Eltern

OGS Ordnung – Formale Hinweise zur Teilnahme an der Offenen Ganztagschule für Eltern

Anmeldung

Der Anmeldevertrag gilt verbindlich für das ganze Schuljahr. Ebenfalls verbindlich ist die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen. Änderungen der Anmeldedate müssen schriftlich bei der Schule beantragt **und** mit der OGS Leitung abgesprochen werden.

Mittagessen

Die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen ist eine verbindliche Voraussetzung an der Teilnahme der OGS. Medizinisch oder religiös bedingte Essensbedürfnisse müssen der Schule **und** der OGS mitgeteilt werden. Ein Antrag auf Zuschuss über das Bildungs- und Teilhabepaket kann bei den entsprechenden Behörden gestellt werden.

Abwesenheit / Fernbleiben des Kindes

Im Fall einer Abwesenheit des Kindes während der OGS-Zeit (z.B. wegen Krankheit oder außerschulischen wichtigen Terminen) ist die Befreiung des Kindes schriftlich bei der Schule zu beantragen. Unentschuldig fehlende Kinder werden von Seiten der OGS der Schulleitung gemeldet.

Erreichbarkeit

Adresse und Telefonnummer unter der die Erziehungsberechtigten zu erreichen sind, müssen der Schule und der OGS bei Anmeldung mitgeteilt werden. Sollte sich an diesen Daten etwas ändern (z.B. durch Umzug oder Wechsel der Arbeit) müssen die neuen Daten umgehend der Schule **und** der OGS mitgeteilt werden.

Versicherung

Die Schüler sind während des Besuchs der OGS über die Schule unfallversichert. Deshalb ist es unerlässlich auch während der OGS- Zeit die Schulregeln und die Regeln der OGS einzuhalten. Das Schulgelände darf nicht ohne Aufsichtspersonal verlassen werden. Alle Unfälle die sich auf den Schul- und Heimwegen ereignen sind unverzüglich der Schule mitzuteilen.

Haftungsregelungen

Für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung von Schülereigentum wird nicht durch die OGS gehaftet. Für mutwillig oder grob fahrlässig angerichtete Schäden haftet der jeweilige Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigter. Wir empfehlen den Eltern den Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung.

Abmeldung / Kündigung

Eine Abmeldung von der OGS während dem laufenden Schuljahr ist nicht möglich. Ausnahmen können nur in Einzelfällen beantragt und nach Absprache mit Schule und OGS-Leitung genehmigt werden. Voraussetzung für eine solche Genehmigung sind gravierende Gründe wie z.B. ein Schulwechsel, Umzug oder gesundheitliche Umstände, die einen weiteren Besuch der OGS für das Kind unmöglich machen. Eine Kündigung muss schriftlich bis zum 20. des Monats bei der Schule **und** der OGS eingegangen sein.

Der Anmeldevertrag kann vom Träger der OGS bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos gekündigt werden. Ein solcher Grund liegt vor, wenn

- durch das Verhalten des Kindes andere Schüler gefährdet werden
- das Kind sich über das normale Maß hinaus nicht an Regeln oder Anweisungen des OGS Personals hält
- der Erziehungsberechtigter mit der Vergütung im Verzug ist